

Werte Sportfreunde,

im Anhang finden Sie nochmals die Bestimmungen des Bezirks Bodensee zum „**Flexiblen Spielbetrieb**“ in der aktuellen Fassung. Es empfiehlt sich ausdrücklich, diese Bestimmungen genauestens zu studieren, zu beachten und **zu allen Spielen mitzubringen**.

Der „flexible Spielbetrieb“ betrifft bei den Aktiven ausschließlich die Kreisligen C der Herren und die Kreisliga A der Frauen.

Einige Punkte sollen aber nochmals besonders erwähnt werden.

Grundsätzlich spielen **alle** Mannschaften **immer „11 gegen 11“**, also **unabhängig davon, ob Sie für den „flexiblen“ Modus gemeldet haben oder nicht**.

Sie **müssen vor jedem Saisonspiel spätestens 24 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn dem Gegner und dem Staffelleiter per ePostfach mitteilen**, wenn die Mannschaft Ihres Vereins genau dieses betreffende Spiel im „flexiblen Modus“ spielen soll, also „9 gegen 9“. **Diese Mitteilung betrifft immer nur dieses eine Spiel.**

In diesem einen Spiel darf **die Mannschaft**, die die Durchführung im „flexiblen Modus“ **beantragt** hat, **maximal zwei Auswechselspieler*innen** (mit Rückwechsel) einsetzen; **mehr Spieler*innen dürfen nicht auf dem Spielbericht aufgeführt werden** und können nicht zum Einsatz kommen. **Für die gegnerische Mannschaft gilt diese Einschränkung nicht**, für sie gelten die normalen Bestimmungen (fünf Auswechslungen). Ein Verstoß gegen diese Einschränkung wird nach der RuVO geahndet.

Ab diesem Zeitpunkt, an dem Ihr Verein erstmals die Teilnahme im „flexiblen Modus“ beantragt, treten folgende Änderungen ein:

- Ihre Mannschaft kann zwar noch Meister werden, verliert aber das Aufstiegsrecht.
- Alle Spiele, an denen Ihre Mannschaft teilnimmt, **werden (soweit möglich) mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt**, unabhängig davon, ob sie „11 gegen 11“ oder „9 gegen 9“ spielt, und unabhängig davon, ob es ein Heim- oder Auswärtsspiel ist. Sollte ein Spiel aber ohne offiziell eingeteilten Schiedsrichter bleiben, ist der **Heimverein** verpflichtet, einen **geeigneten Schiedsrichter** zu stellen (der auch vom Gast sein kann); der Heimverein ist auch für eine **ordnungsgemäße und rechtzeitige Erledigung** (unverzüglich nach Spielende) des **Online-Spielberichts** verpflichtet; der gegnerische Verein ist zur Mithilfe verpflichtet. **Einwendungen gegen Eintragungen im Spielbericht sind in jedem Fall vom Verein bis 24 Uhr des Folgetages nach Freigabe des Spielberichts durch den Schiedsrichter dem Staffelleiter mitzuteilen.**
- gespielt wird in der Regel auf dem verkürzten Spielfeld von Torraum zu Torraum, aber **immer** auf die großen Fußballtore (7,32m x 2,44m). Sofern ein Verein nicht über mobile normalgroße Fußballtore verfügt, muss auf Großfeld gespielt werden.

Soweit alles verstanden? Prima.

Vergessen Sie aber nie: Sie spielen am kommenden Wochenende wieder „11 gegen 11“, wenn nicht einer der beiden Vereine spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn ordnungsgemäß den Antrag stellt, ...